



Teilrevision der Ortsplanung

Änderung von Artikel 6 und Anhang 1 Artikel A1 des Gemeindebaureglements (GBR) im gemischt-geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Öffentliche Auflage

Legende zu den Änderungen am Gemeindebaureglement:

schwarze Schrift:	Bestehende Bestimmungen Gemeindebaureglement (Stand Genehmigung)
blaue Schrift:	Änderungen am Gemeindebaureglement (~~durchgestrichen~~ : Bestimmung entfällt)

Bern, 1. Februar 2024

1736_395_AL2_GBR_231220_ZoeN.docx

Normativer Inhalt

Hinweise

2.2 Zonen für öffentliche Nutzungen sowie für Sport- und Freizeitanlagen

Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

Art. 6

¹ In den einzelnen Zonen für öffentliche Nutzungen gelten die folgenden Bestimmungen:

ZöN sind Zonen gemäss Art. 77 BauG. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Bau- und Aussenraumgestaltung gemäss Art. 42 ff. GBR.

ES = Lärmempfindlichkeitsstufe (vgl. Art. 43 LSV)

Bezeichnungen	Abk.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES
Schule Schlossgasse	ZöN 1	Schulanlage und Kindergarten Schlossgasse	bestehend, Erneuerung & Erweiterung sowie Neubauten möglich. kA, GL sowie Fassadenhöhen FH+tr gemäss Zone WA2	III
Schule Einschlag	ZöN 2	Schulanlage Einschlag und Sportanlage/Turnhalle Thunstrasse	bestehend, Erneuerung & Erweiterung sowie Neubauten möglich. kA sowie Fassadenhöhen FH+tr gemäss Zone WA3; max. GL 120 m	III
Schule Thunstrasse	ZöN 3	Schulanlage Thunstrasse	bestehend, Erneuerung & Erweiterung sowie Neubauten möglich. kA sowie Fassadenhöhen FH+tr gemäss Zone WA3; max. GL 120 m	III
Schule Wellenried	ZöN 4	Schulsportanlage Wellenried	Neue Schulsportanlage und Turnhalle kA sowie Fassadenhöhen FH+tr gemäss Zone WA3; max. GL 75 m	III
Marktplatz	ZöN 5	Viehmarkt- und Mehrzweckplatz	bestehend	-
Feuerwehrmagazin	ZöN 6	Feuerwehrmagazin	bestehend, Erneuerung & Erweiterung sowie Neubauten möglich. kA, GL sowie Fassadenhöhen FH+tr gemäss Zone WA3	-
Freilichttheater	ZöN 7	Freilichttheater im Taan	bestehend, Erneuerung & Erweiterung sowie Neubauten möglich. kA, GL sowie Fassadenhöhen FH+tr gemäss Zone WA3	-
Werkhof Staat	ZöN 8	Werkhof	bestehend, Erneuerung & Erweiterung sowie Neubauten möglich. kA, GL sowie Fassadenhöhen FH+tr gemäss Zone WA3	III
Pflegezentrum Schloss	ZöN 9	Pflegeheim	bestehend, Erneuerung & Erweiterung sowie Neubauten möglich. kA und Fassadenhöhen FH+tr gemäss Zone WA3; max. GL 100 m	II
Alters- und Pflegeheim	ZöN 10	Altersheim und Pflegeheim	bestehend, Erneuerung & Erweiterung sowie Neubauten möglich. kA 5m; FH tr max. 12.0 m; FH gi max 16.0 m; FH a max. 14.5 m ; max. GL 100 m	II
Schloss	ZöN 11	Schloss Schwarzenburg, öffentlicher Kultur- und Versammlungsort, Park- und Informationszentrum	Schlossanlage bestehend; Verlegung und Wiederaufbau des historisch bedeutenden Tätschdachhus (heutiger Standort Parz. 1718) sowie von regionalhistorisch bedeutenden Kleinbauten möglich.	II
Kirche Wahlern	ZöN 12	Kirche	bestehend	II

*Normativer Inhalt**Hinweise*

Friedhof Wahlern	ZöN 13	Friedhof, Aufbahrungshalle	bestehend, Erneuerung & Erweiterung sowie Neubauten möglich. kA, GL sowie Fassadenhöhen FH tr gemäss Zone WA3	II
Lanzenhäusern	ZöN 14	Kindergarten und Feuerwehrmagazin Lanzenhäusern	bestehend	III
Alter Sender	ZöN 15	Lager für Museum und Kommunikation (Lage- rung, Instandstellung und Wartung von Muse- umsgegenständen)	bestehend, Erneuerung & Erweiterung sowie Neubauten möglich. kA mind. 3 m, gA mind. 6 m, FH tr max. 8 m; GL max. 60 m	III
Kirche Albligen	ZöN 16	Kirche, Pfarrhaus, Friedhof	bestehend, Friedhoferweiterung	II
Schule Albligen	ZöN 17	Schulhaus, Turn- und Sportanlagen, Spielplatz	Für neue Hauptgebäude soll ein Wettbewerb durchgeführt werden.	II
Dorfplatz Albligen	ZöN 18	Öffentlicher Platzbereich	Der Bereich ist seiner Nutzung entsprechend zweckmässig zu gestalten.	II

Normativer Inhalt

Hinweise

Anhang

Anhang 1 Definition und Messweisen

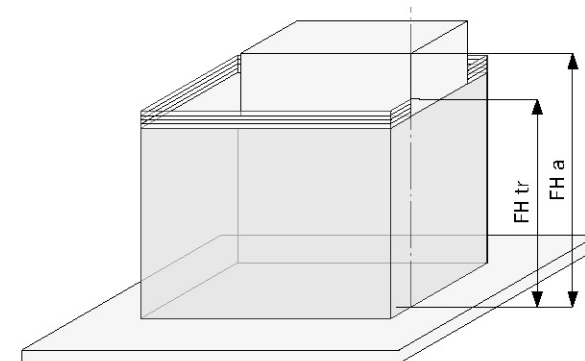
Die Definitionen und Messweisen sind im Anhang der BMBV festgelegt. Vorliegend wird nur noch geregelt, was dort nicht enthalten ist.

A1.1 Gebäudemasse

Art. A1

Attikageschoss

- 1 Als Attikageschoss gilt ein auf Flachdächern aufgesetztes zusätzliches Geschoss, welches die zulässige Höhe nicht übersteigt.
- 2 Technisch bedingte Dachaufbauten von bis zu ~~1.5m~~ **1m** Höhe sowie **Kamine** bleiben unberücksichtigt.
- 3 Attikageschosse werden nicht an die Geschosszahl angerechnet, jedoch an die zulässige Fassadenhöhe Attika (FH a).
- 4 Bei Attiken mit Vordächern wird die Rückversetzung vom äussersten Dachrand aus gemessen.



Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger	vom			
Öffentliche Auflage	vom		bis	
- Einspracheverhandlungen				
- Erledigte Einsprachen				
- Unerledigte Einsprachen				
- Rechtsverwahrungen				

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Namens der Einwohnergemeinde Schwarzenburg:

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV:

- Publikation im amtlichen Anzeiger vom

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Die Gemeindeschreiberin: Schwarzenburg, ...

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am
